

11.06.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt ...** der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

**Entschlieung des Bundesrates zu den Netzentgelten im Rahmen
des Kohleausstiegs****- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -**

A

1. Der federfhrende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender
Änderungen zu fassen:

Zu Nummer 3 Satz 1, 2 und 3

Nummer 3 ist wie folgt zu ändern:

a) Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Unternehmen, die sich insbesondere auch auf Grund dieser Vergünstigun-
gen in räumlicher Nähe von grundlastfähigen Braun- und Steinkohlekraft-
werken angesiedelt haben, drohen infolge der Stilllegung von Kraftwerken
im Rahmen des Kohleausstiegs deutlich höhere Netzentgelte.“

b) Satz 2 und 3 sind zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Entschlieung wird grundsätzlich begrüt. Allerdings sind nicht nur
Unternehmen in räumlicher Nähe von Steinkohlekraftwerken, sondern auch
Unternehmen in räumlicher Nähe von Braunkohlekraftwerken betroffen.

Weiterhin erfolgt die Stilllegung aus Sicht der betroffenen Unternehmen in räumlicher Nähe von Braunkohlekraftwerken mitunter auch kurzfristig. Bereits Ende 2020 wurde der erste Braunkohle-Kraftwerksblock stillgelegt. Bis Ende 2022 werden insgesamt acht Braunkohle-Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von fast drei Gigawatt stillgelegt. Darüber hinaus hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eine Ausgleichsregelung für kohleausstiegsbedingte Strompreissteigerungen – unabhängig vom Planungshorizont – für alle betroffenen Unternehmen empfohlen.

B

2. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.